

**Deutsches Generalkonsulat
für Kanada.**

Montreal;

Ottawa, den 26. April 1938

S. Nr. 431

Inhalt: Kanadisch-amerikanisches und englisch-amerikanisches Handelsabkommen

Im Anschluss an den Bericht vom 5. April
- J. Nr. 373 -

Dtsch. Kons. Montreal

Eing.: - 3. MAI 1938

Lageb. Nr.

H/3

Unf.

Wie aus offiziosen Meldungen der "Canadian Press" aus Ottawa vom 21. und 24. d.M. hervorgeht, haben die unmittelbaren Verhandlungen zwischen der im Vorbericht erwahnten kanadischen Kommission und den amerikanischen Unterhaendlern vor kurzem in Washington begonnen, nachdem die Anhoerung der amerikanischen Interessenten beendet war.

Wie die erwahnten Meldungen erkennen lassen, ist mit einem schnellen Abschluss der Verhandlungen kaum zu rechnen und man nimmt an, dass das neue Abkommen dem kanadischen Parlament in seiner gegenwaertigen, voraussichtlich bis in den Juli dauernden Tagung noch nicht vorgelegt werden koennen. Auch ueber den Fortgang der Verhandlungen wird das zur Zeit tagende Parlament entsprechend der kanadischen Uebung strenger Geheimhaltung nicht unterrichtet werden.

Die Ursache des langsamen Fortschreitens der Verhandlungen wird einmal darin gesucht, dass seit Aufnahme der amtlichen Besprechungen im August v.J. der Wirtschafts-rueckschlag in den Vereinigten Staaten das Bild des kanadisch-

An das

amerikanischen

Auswaertige Amt

B e r l i n .

Kanada-USA

Handels stark verschoben hat, sodass die kanadisch-amerikanische Handelsbilanz in letzter Zeit fuer Kanada passiv geworden ist. Sodann liegt sie offenbar in der Schwierigkeit einer Einigung ueber die Opfer an Praeferenzen, die Kanada auf dem grossbritannischen, Grossbritannien auf dem kanadischen Markt bringen soll. Wie hierzu mit Bestimmtheit berichtet wird, hat Amerika vor allem die Besserstellung seiner Anthrazitausfuhr nach Kanada gefordert. Kanada, das selbst keine Anthrazitkohle foerdert, hat einen Jahresverbrauch an solcher von etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen. Nach dem Mittel- oder Generaltarif betraegt der Zoll 50 cents je Tonne zusaetzlich der Einfuhrabgabe von 3 v. H. vom Werte; die Einfuhr aus Empire-Laendern ist dagegen gemaess den Ottawa-Praeferenzen zoll- und abgabenfrei. Trotz dieser erheblichen Praeferenz hat der grossbritannische Anteil an der Anthrazitversorgung Kanadas im abgelaufenen Jahre nur 32 v. H. (gegen 38 v. H. im Jahre 1936) betragen, waehrend die Vereinigten Staaten trotz der sie treffenden Zoll- und Abgabenbelastung 56 v. H. der Einfuhr im Jahre 1937 gestellt haben (gegen 48 v. H. im Jahre zuvor). Faellt, wie hier angenommen wird, die Belastung der Einfuhr aus den U.S.A. ganz oder zum Teil fort, so ist mit einem starken weiteren Anwachsen der Versorgung mit amerikanischem Anthrazit auf Kosten der englischen Einfuhr zu rechnen, und auch auf den durch niedrige Frachtraten gestuetzten Verbrauch kanadischer Kohle aus den Praerie- und den maritimen Provinzen sind Rueckwirkungen nicht ausgeschlossen.

Die Botschaft Washington erhaelt Durchschlag.

gez. Windels